

Hinweise zur Immatrikulation zum Wintersemester 2024/25 im Bachelor(B)-Studiengang mit zulassungsbeschränktem Studienfach

Für die Annahme des Studienplatzes und als Voraussetzung für die Immatrikulation beantragen Sie im Bewerberportal der Universität Erfurt **fristgerecht** Ihre Immatrikulation. Ihre Immatrikulationsfrist (Ausschlussfrist) finden Sie im Zulassungsbescheid und auch im Bewerberportal direkt unter dem Button „Immatrikulation beantragen“.



 Sie müssen Ihren Immatrikulationsantrag inklusive aller einzureichenden Dokumente bis zum abgeben.

Nach Abschluss der Online-Immatrikulation müssen Sie **innerhalb** der **Immatrikulationsfrist** die Dokumente zur Immatrikulation im Bewerberportal hochladen.

Möchten Sie Ihre **ursprüngliche Fächerkombination** für die Immatrikulation **ändern**, verfahren Sie wie folgt:

1. Alternative Fachkombination prüfen: Hierüber können Sie einen neuen Antrag mit Ihrem zugelassenen Fach und einem neuen zulassungsfreien Fach generieren

Abgegebene Anträge Hilfe

Teilzulassungen im Bachelorstudiengang

Sie haben ein Zulassungsangebot oder eine Zulassung für ein oder mehrere Fächer eines Kombinationsstudiengangs. Sollte eines der Fächer nicht Ihren Wünschen entsprechen oder sollte Ihnen ein Zulassungsangebot für ein gewünschtes Fach fehlen, so können Sie dieses Fach auch durch ein anderes zulassungsfreies Fach ersetzen. **Bitte beachten Sie, dass zulassungsbeschränkte Studienfächer nur im Status "zugelassen" mit einem neuen zulassungsfreien Fach kombiniert werden können.** Einige zulassungsfreie Fächer (Kunst/Musik/Kommunikationswissenschaft) haben zudem besondere Zugangsvoraussetzungen in Form von Eignungsprüfungen/Eignungsfeststellungsverfahren.

Alternative Fachkombinationen prüfen

2. Immatrikulation für den neuen Online-Antrag beantragen
3. Dokumente zur Immatrikulation **fristgerecht** hochladen

Wenn Sie bereits in einem **B-Studiengang der Universität Erfurt studieren** und für das WS 2024/25 aufgrund eines beabsichtigten **Studienfachwechsels** eine Zulassung für ein zulassungsbeschränktes B-Studienfach erhalten haben, verfahren Sie wie folgt:

1. Beantragung der Online-Immatrikulation
2. fristgerechtes Hochladen des Nachweises über den für das WS 2024/25 gezahlten Semesterbeitrag

Achtung! Laden Sie die erforderlichen Dokumente nicht vor Ablauf der gesetzten Frist hoch, ist die Annahme/Immatrikulation des Studienplatzes ungültig. Der Studienplatz geht Ihnen in diesem Fall verloren.

Folgende Unterlagen sind nach der Online-Immatrikulation fristgerecht hochzuladen:

	Form	Einzureichen (von):
eine einfache vollständige Kopie der Hochschulzugangsberechtigung (allgemeine oder einschlägige fachgebundene Hochschulreife bzw. eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung)	Upload	allen Antragstellern
Kopie des Personalausweises/Reisepasses	Upload	
Nachweis über die Einzahlung der für die Immatrikulation zu entrichtenden Beiträge und Gebühren; akzeptiert werden eine Kopie des Konto-Auszugs oder Überweisungsbeleges. Die Gebührenhöhe wird Ihnen im Rahmen der Online-Immatrikulation angezeigt.	Upload	
elektronischer Nachweis über den Versicherungsstatus durch eine gesetzliche Krankenversicherung Die Anforderung bei einer gesetzlichen Krankenkasse ist notwendig. Die Krankenkasse übermittelt den Status anschließend elektronisch direkt an die Universität Erfurt. Eine schriftliche Mitgliedsbescheinigung oder eine Kopie der Chipkarte ist <u>nicht</u> ausreichend! Nummer der Universität Erfurt (zur Angabe bei der Krankenkasse): H0001242	elektronisches Meldeverfahren	Antragstellern, die bei einer deutschen gesetzlichen Krankenkasse versichert sind
https://www.uni-erfurt.de/studium/im-studium/studierendenangelegenheiten/information-zur-krankenversicherung		
elektronischer Nachweis über den Versicherungsstatus durch eine gesetzliche Krankenversicherung Die Anforderung bei einer gesetzlichen Krankenkasse ist notwendig. Dies gilt auch im Fall einer privaten Versicherung. Die Krankenkasse übermittelt den Status anschließend elektronisch direkt an die Universität Erfurt. Eine schriftliche Mitgliedsbescheinigung der privaten Krankenkasse oder eine Kopie der Chipkarte ist <u>nicht</u> ausreichend! Nummer der Universität Erfurt (zur Angabe bei der Krankenkasse): H0001242	elektronisches Meldeverfahren	Antragstellern, die bei einer deutschen privaten Krankenkasse versichert sind oder Antragstellern, die bei einer ausländischen Krankenkasse versichert sind
Exmatrikulationsbescheinigung der zuletzt besuchten Universität, Hoch-/Fachhochschule <u>inkl.</u> der Gesamtsemesteranzahl der Hochschulsemester in Deutschland	Upload	Antragstellern, die bereits an einer Hochschule in Deutschland immatrikuliert waren
eine einfache vollständige Kopie des Zeugnisses über ein abgeschlossenes Hochschulstudium (Erststudium) einschließlich der Abschlussnote sowie eine Kopie des Zeugnisses auf dem die Erstimmatrikulation basierte	Upload	Antragstellern, die bereits ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen haben
Nachweis über die bestandene Eignungsprüfung	Upload	bei einer Fächerkombination mit <i>Kunst</i> oder <i>Musik</i>
Nachweis über die bestandene Eignungsprüfung	Upload	bei einer Fächerkombination mit <i>Sport- und Bewegungspädagogik</i>
ein die Sporttauglichkeit bescheinigendes ärztliches Gutachten (nicht älter als 3 Monate)	Upload	bei einer Fächerkombination mit <i>Sport- und Bewegungspädagogik</i> für Bewerber, die ihre Eignungsprüfung nicht an der Universität Erfurt absolviert haben
Nachweis des bestandenen Eignungsfeststellungsverfahrens (EFV)	Upload	bei einer Fächerkombination mit <i>Kommunikationswissenschaft</i>
Sprachnachweis Englisch über das B2-Niveau (Nachweis entweder über das deutsche Abitur [Voraussetzung Englisch bis zur 12./13. Klasse] oder über ein Sprachzertifikat oder einen anderen qualifizierten Nachweis)	Upload	bei einer Fächerkombination mit <i>Internationale Beziehungen, Kommunikationswissenschaft, Management, Staatswissenschaften: Rechtswissenschaft/Sozialwissenschaft/Wirtschaftswissenschaft</i>
Antrag auf Teilzeitstudium https://www.uni-erfurt.de/studium/im-studium/formulare	Upload	bei einem beabsichtigten Teilzeitstudium

Bescheid über die Immatrikulation / Studierendenausweis

Wenn Sie mit dem **Immatrikulationsantrag** die geforderten Unterlagen **formgerecht, fristgemäß und vollständig** einreichen und nach Prüfung der Unterlagen keine Versagensgründe für die Immatrikulation vorliegen und Sie die für die Immatrikulation zu entrichtenden Beiträge und Gebühren nachweislich eingezahlt haben und diese auf dem Konto der Universität Erfurt eingegangen sind, wird die Immatrikulation vollzogen.

Mit der Immatrikulation wird für Sie sofort ein E-Mail-Konto @uni-erfurt.de sowie ein studentischer Account für unser Hochschulnetz eingerichtet. Das Anfangspasswort wird Ihnen nach erfolgreicher Immatrikulation auf der Startseite im Bewerberportal angezeigt.

Ihren Studierendenausweis erhalten Sie per Post. Mit vollzogener Immatrikulation sind Sie mit Semesterbeginn Mitglied der Universität Erfurt.

Hinweis:

Liegen die beizubringenden Unterlagen **nicht fristgemäß** bzw. **nicht vollständig** vor, wird die **Zulassung hinfällig**. In diesem Falle erfolgt **keine Immatrikulation**.

Achtung! - Langzeitstudiengebühren

Für Studienbewerber*innen, bei denen im Zuge der Prüfung der eingereichten Bewerbungsunterlagen die Gebührenpflicht nach § 4 des Thüringer Hochschulgebühren und -entgeltgesetzes (Gebühren bei Regelstudienzeitüberschreitung) zum **Wintersemester** festgestellt wurde, erhalten zu gegebener Zeit eine diesbezügliche **Mitteilung**. Auf der Grundlage eines entsprechenden **Gebührenbescheides** ist die so genannte **Langzeitstudiengebühr** als **zusätzliche Voraussetzung für die Immatrikulation** zu entrichten. (Näheres zu Langzeitstudiengebühren unter: <https://www.uni-erfurt.de/studium/studierendenangelegenheiten/langzeitstudiengebuehren>)

Antrag auf Widerruf der Immatrikulation

Sollten Sie Ihr Studium nicht aufnehmen und daher die Immatrikulation rückgängig machen wollen, stellen Sie bitte vor Beginn des Semesters, d. h. bis **spätestens 30. September 2024 (Ausschlussfrist)** einen **förmlichen, schriftlichen Antrag** auf Widerruf der Immatrikulation (<https://www.uni-erfurt.de/studium/im-studium/formulare>). Das Antragsformular können Sie per E-Mail einreichen. Sobald der Antrag auf Widerruf fristgerecht vorliegt, wird Ihre Immatrikulation widerrufen. Für das betreffende Semester gelten Sie damit als nicht eingeschrieben.

Eine Rückzahlung, der von Ihnen als Voraussetzung für die Immatrikulation entrichteten Beiträge und Gebühren, erfolgt nur auf Antrag. Den Antrag auf Rückerstattung eingezahlter Gebühren und Beiträge finden sie beigefügt am Antrag auf Widerruf der Immatrikulation. Sofern der Studierendenausweis (Chipkarte) bereits angefertigt ist, reduziert sich der Betrag der Rückerstattung um die Gebühr für die Chipkarte. Die Rückerstattung des Teilbetrages für das Deutschlandsemesterticket erfolgt ausschließlich durch das Studierendenwerk Thüringen (separate Antragstellung). Die Anweisung der Rückzahlung wird frühestens im Mai bzw. November erfolgen.

Geht Ihr Antrag auf Widerruf erst **nach dem genannten Termin** oder **unvollständig** ein, gelten Sie **für das laufende Semester** als eingeschrieben. In diesem Falle kann dann nur noch ein Antrag auf Exmatrikulation gestellt werden, um das Studium an der UE zu beenden. Eine Rückzahlung von Beiträgen und Gebühren können Sie beantragen, soweit Sie im ersten Monat des Semesters **nachweislich** einen Studienplatz in einem **zulassungsbeschränkten Studiengang an einer anderen Hochschule** angenommen haben.